

Joseph-Friedrich-Lentner Grundschule

Ludwigstr. 4
86971 Peiting

Tel: 08861/6360
Fax: 08861/680199



Email: lentner-grundschule.peiting@t-online.de

Homepage: www.lentnerschule.de

Rahmen-Hygieneplan der Joseph-Friedrich-Lentner Grundschule

ab 11.11.2021

Hygienemaßnahmen

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
 - in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
 - die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,
- dürfen die Schule nicht betreten.**

• **Persönliche Hygiene**

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m soweit dies möglich)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Beim Eintreffen und Verlassen des Schulgeländes Tragen von Mund-Nase-Masken, wenn möglich Einhalten eines Sicherheitsabstands
- bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) **unbedingt** zu Hause bleiben

• **Raumhygiene:**

- intensive Lüftung von Unterrichtsräumen und allen sonstigen Räumen
- In Abhängigkeit des CO₂-Messgeräts wird stoß- oder quergelüftet

- Spätestens jedoch nach 45 Minuten für 5 Minuten

• **Reinigung**

- regelmäßige Oberflächenreinigung
 - insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter Tischflächen etc.), bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch
 - Eine Desinfektion ist der Schule ist nicht erforderlich.

• **Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände**

- kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.,
- Sollte eine gemeinsame Nutzung nicht vermeidbar sein, müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden.

• **Hygiene im Sanitärbereich**

- Die Sanitärräume sind mit Flüssigseife und mit Einmalhandtüchern ausgestattet.
- Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen

• **Mindestabstand**

- Im Rahmen des Unterrichtsbetriebs kann auf die Einhaltung des Mindestabstands zwischen Schülerinnen und Schülern verzichtet werden.
- Wo immer es im Schulgebäude möglich ist, soll auf einen Mindestabstand von von 1,50m geachtet werden.
- Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse (z. B. zur Durchführung von naturwissenschaftlichen Experimenten) ist möglich, da zwischen Schülerinnen und Schülern kein Mindestabstand mehr einzuhalten ist.
- Pause finden nach Gruppen zeitversetzt / an verschiedenen Orten, meist auf dem Pausenhof statt.

• **Besuche in der Schule**

- Bei unserem Haupteingang (bei der Mittelschule) ist ein Desinfektionsspender aufgebaut.
- Wir bitten alle erwachsenen Besucher beim Betreten des Schulhauses ihre Hände zu desinfizieren.

• Maskenpflicht

- Für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 der Grundschulen gilt die allgemeine Pflicht zum Tragen einer MNB (Mund-Nase-Bedeckung) innerhalb und außerhalb des Unterrichts,
- Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) oder einer geeigneten textilen Barriere im Sinne einer MNB (sogenannte community masks oder Behelfsmasken, z. B. Textilmasken aus Baumwolle) ist grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe) verpflichtend.
- Diese Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude (wie z.B. Unterrichtsräume, Fachräume, Turnhallen, Flure, Gänge, Treppenhäuser, im Sanitärbereich, beim Pausenverkauf, in der Mensa, während der Pausen und im Verwaltungsbereich) und auch im freien Schulgelände (wie z.B. Pausenhof, Sportstätten)
- Beim Tragen einer MNB ist darauf zu achten, dass die vorgegebenen Hygienevorschriften eingehalten werden.

• Schulische Ganztagsangebote

- Für schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung gelten ebenfalls die Regelungen dieses Rahmenhygieneplans.
- Offene Ganztagsangebote und Mittagsbetreuungen sollen, soweit organisatorisch möglich, in festen Gruppen mit zugeordnetem Personal durchgeführt werden. Die Anwesenheitslisten sind so zu führen, dass die Zusammensetzung der Gruppen bzw. die Zuordnung des Personals deutlich wird und damit ggf. Infektionsketten nachvollzogen werden können.

• Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen

Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen vor Ort sind auf das notwendige Maß zu begrenzen und unter Einhaltung der Hygieneregeln und den Vorgaben des Infektionsschutzes durchzuführen.

- **Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen**

Alle Schülerinnen und Schüler sollen ihrer Schulpflicht grundsätzlich im Unterricht in der Schule nachkommen. Besondere Hygienemaßnahmen für diese Schülerinnen und Schüler sind zu prüfen.

Aufgrund der Vielfalt der denkbaren Krankheitsbilder mit unterschiedlichen Ausprägungen kann die individuelle Risikobewertung eines Schulbesuchs vor Ort immer nur von einem Arzt bzw. einer Ärztin vorgenommen werden. Wird von Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schülern die Befreiung vom Präsenzunterricht verlangt, ist dies nur dann zu genehmigen, wenn ein entsprechendes ärztliches Attest vorgelegt wird. Die ärztliche Bescheinigung gilt längstens für einen Zeitraum von 3 Monaten. Für eine längere Entbindung vom Präsenzunterricht ist eine ärztliche Neubewertung und Vorlage einer neuen Bescheinigung, die wiederum längstens 3 Monate gilt, erforderlich.

- **Vorgehen bei Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen**

➤ Den Link zu einem Merkblatt mit den Verhaltensmaßnahmen finden Sie am Ende der Seite.

- **Veranstaltungen**

- Eintägige / stundenweise Veranstaltungen (z.B. SMV-Tagungen, (Schulsport-Wettbewerbe, Ausflüge) sind – soweit pädagogisch in dieser herausfordernden Zeit erforderlich und schulorganisatorisch vertretbar – zulässig.
- Werden Veranstaltungen als sonstige Schulveranstaltung an der Schule mit ausschließlich Schülerinnen und Schülern bzw. Personen der Schule durchgeführt, gelten die jeweiligen Hygienepläne der Schule.
- Auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten sollte verzichtet werden, soweit dies pädagogisch vertretbar ist.

- **Nachverfolgung**

Um im Falle einer nachgewiesenen Infektion bzw. eines Verdachtsfalls ein konsequentes Kontaktpersonenmanagement durch das örtliche Gesundheitsamt zu ermöglichen, ist auf eine hinreichende Dokumentation aller in der Schule jeweils anwesenden Personen (sowohl schulinterne Personen als auch externe Personen) zu achten, dabei insbesondere in Bezug auf die Frage: „Wer hatte wann mit wem engeren, längeren Kontakt“?

Hygieneartikel

In jedem Klassen- und Fachraum werden Reinigungsmittel und Tücher bereitgestellt, die benützt werden sollen, wenn dies für nötig erscheint. Falls neue Lappen gebraucht werden können diese am Morgen bei Frau Bußjäger bestellt werden. Frau Bußjäger bringt sie dann ins Klassenzimmer.

Raum-Management

Toiletten

Um große Schüleransammlungen zu vermeiden führen wir ein Ampelsystem mit Wäscheklammern ein. Jedes Kind bekommt eine Wäscheklammer, die im Klassenzimmer aufbewahrt werden. Bei einem Toilettenbesuch nimmt der Schüler seine Klammer, begibt sich zur Toilette und befestigt seine Klammer an der vor den Toiletten angebrachten Schnur. Sind bereits zwei Klammern vorhanden, so muss gewartet werden bis ein Schüler die Toilette wieder verlässt. Das Warten soll gegenüber der Toilettentüre geschehen, damit die Kinder nicht von der nach außen aufgehenden Türe getroffen werden. Nach dem Toilettenbesuch nimmt die Schülerin oder der Schüler seine Wäscheklammer und deponiert sie im Klassenzimmer.

Fachräume

An den Fachräumen ist außen ein Wendeschild angebracht. Sollte der Fachraum benutzt werden so ist am Ende der Nutzung das Wendeschild umzudrehen, um dem Putzpersonal anzuzeigen, dass der Raum geputzt werden muss. Die Stühle sind am Morgen immer auf den Tischen. Wenn Kinder einen Platz benützen, nehmen sie den Stuhl herunter und stellen ihn am Ende der Nutzung nicht wieder auf den Tisch zurück. So erkennt das Putzpersonal welche Bänke außer der Reihe zu reinigen sind.

Weg zum Klassenzimmer und aus der Schule

Für das Ankommen der Kinder in der Schule gelten folgende Regeln:

Die **Klassen 2a, Kombi ½ und die Klasse 3a benützen bitte den Eingang beim Pausenhof**, während die **Klassen 1a, 3b, 4a und 4b über den Eingang bei der Mittelschule** in die Schule kommen. Um auch eine zeitliche Verteilung am Morgen zu erreichen, sollen die Kinder aus den **Klassen 1a, Kombi 1/2, 2a und 3b zwischen 07.30 Uhr – 07.40 Uhr** in die Schule kommen. Im Gegenzug ist es für die **Klassen 3a, 4a und 4b zwischen 07.40 Uhr – 7.50 Uhr** Zeit das Klassenzimmer zu betreten.

Von 07.30 bis ca. 07.45 Uhr steht an jedem Eingang eine Aufsichtsperson, die auf ein geordnetes Hineingehen in das Schulhaus achtet.

Die Lehrkraft wird die Kinder am Morgen zum Händewaschen schicken. Nach dem Unterricht werden die Kinder mit etwas zeitlichem Abstand entlassen. Sie sollen sich umziehen und zügig das Schulhaus verlassen.

Pause

Die Pausen werden zu folgenden Zeiten angesetzt, wobei zwischen den einzelnen Pausenzeiten ein Zeitpuffer eingeplant ist:

9.30 – 9.50 Uhr Klasse 1a, Klasse 1/2, Klasse 2a,

10.20 – 10.40 Uhr Klasse 3a, 3b, 4a, 4b

Vor und nach der Pause sind gründliche die Hände zu waschen. Spielgeräte aus dem Klassenzimmer sind nach Möglichkeit zu säubern. Die Klettergerüste dürfen benützt werden. Sie werden nicht gereinigt, daher das Händewasche vor und nach der Pause. Die Sportgeräte in der Hütte sind für den Sportunterricht gedacht und sollen nicht in der Pause verwendet werden.

Sportunterricht

Nach Möglichkeit findet der Sportunterricht im Freien statt. Die Schülerinnen und Schüler gehen mit Maske in den Pausenhof und deponieren dort ihre Maske entweder auf den Bänken, die um die Bäume aufgestellt sind oder sie legen sie mit ihrem Aufbewahrungsgefäß an eine vereinbarte Stelle. Eine Alternative wäre auch das Herabziehen der Maske unter das Kinn.

Um eine Übertragung von Keimen und Viren zu erschweren sind vor und nach dem Sportunterricht die Hände zu waschen

Die gleichen Regeln gelten analog für den Sport in der Turnhalle. Hier kann das Waschen der Hände durch das Benützen der bereitstehenden Desinfektionsständer ersetzt werden. Das Umziehen geschieht in den Umkleideräumen, dabei werden die Masken getragen. Vor dem Betreten der Turnhalle hängen die Kinder ihr Masken in der Garderobe an einen Haken oder deponieren sie, am besten in einem Aufbewahrungsgefäß, an einer vorher besprochenen Stelle.

Sportunterricht kann durchgeführt werden.

- Sollte bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten (Reck, Barren, etc.) eine Reinigung der Handkontaktflächen nach jedem Schülerwechsel aus

organisatorischen Gründen nicht möglich sein, so muss zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts ein gründliches Händewaschen erfolgen.

- In Sporthallen gilt eine Beschränkung der Übungszeit auf 120 Minuten sowie bei Klassenwechsel ein ausreichender Frischluftaustausch in den Pausen.
- Umkleidekabinen in geschlossenen Räumlichkeiten dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m genutzt werden.

Musikunterricht

Für die Durchführung von Musik- bzw. Instrumentalunterricht gilt allgemein Folgendes:

- Während des Unterrichts erfolgt kein Wechsel von Noten, Notenständern, Stiften oder Instrumenten.
- Beim Unterricht im Gesang ist zwischen allen Beteiligten ein möglichst großer Abstand einzuhalten.
- Die Sängerinnen und Sänger stellen sich nach Möglichkeit versetzt auf, um Gefahren durch Aerosolausstoß zu minimieren.
- Zudem ist darauf zu achten, dass alle möglichst in dieselbe Richtung singen.
- Alle genannten Regelungen gelten auch für das Singen im Freien.
- Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgröße und Nutzung zu berücksichtigen (Grundsatz: 10 min Lüftung nach jeweils 20 min Unterricht). Bei Fensterlüftung erfolgt bevorzugt Querlüftung.

Werken und Gestalten

Der Unterricht im Werken und Gestalten findet im Klassenzimmer oder in den entsprechenden Fachräumen statt. Da es zu keiner Vermischung von Klassen kommt erfolgt der Unterricht nach Stundenplan. In den Fachräumen sind nach jeder Gruppe die Arbeitsplätze abzuwischen. Gleiches gilt auch für eingesetzte Arbeitsmittel und Geräte, die von mehreren Schülern benützt werden sollen.

Religion/Ethik

Der Religionsunterricht findet meist im Klassenzimmer oder in einem der Nebenräume statt.

Sollte ein Raum von einer gemischten Gruppe benützt werden, so sind die Schülerinnen und Schüler möglichst nach Klassen getrennt im Block zu setzen. Die Tische, die von Schülern gebraucht wurden, die nicht zur Klasse des Klassenzimmers gehören, sind nach dem Fachunterricht mit den bereits erwähnten Reinigungsmitteln zu reinigen.